## Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB am	06.03.2008
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom	28.03.2008
Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 BauGB vom	06.03.2008
Beschlussfassung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zur Anwendung kommen, wobei von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) vom	06.03.2008
Annahmebeschluss der Entwurfsplanung vom	06.03.2008
durch Planauslage auf die Dauer von 4 Wochen vom bis einschließlich Beschlussfassung hierüber am Öffentliche Bekanntmachung hierzu am Während der Auslegung gingen 1 Äußerung mit Unterschriftenliste ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am	07.04.2008 05.05.2008 06.03.2008 28.03.2008 19.06.2008
Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom	27.06.2008
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB)	
durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats vom bis einschließlich Beschlussfassung hierüber am Öffentliche Bekanntmachung hierzu am Während der Auslegung gingen 4 Anregungen ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom	14.07.2008 13.08.2008 06.03.2008 04.07.2008 12.03.2009 27.03.2009
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB)	
Beschlussfassung hierüber am Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom	06.03.2008 27.06.2008 12.03.2009 30.03.2009
Annahmebeschluss zur geänderten/ergänzten Entwurfsplanung vom	12.03.2009
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB) durch Planauslage auf die Dauer von 1 Monat vom	11.05.2009
	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 BauGB vom  Beschlussfassung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zur Anwendung kommen, wobei von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) vom  Annahmebeschluss der Entwurfsplanung vom  Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durch Planauslage auf die Dauer von 4 Wochen vom bis einschließlich  Beschlussfassung hierüber am Öffentliche Bekanntmachung hierzu am  Während der Auslegung gingen 1 Äußerung mit Unterschriftenliste ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am  Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom  Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB)  durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats vom bis einschließlich  Beschlussfassung hierüber am Öffentliche Bekanntmachung hierzu am  Während der Auslegung gingen 4 Anregungen ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am  Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom  Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB)  Beschlussfassung hierüber am  Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am  Die Mitteilung der Ausräumnungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom Annahmebeschluss zur geänderten/ergänzten Entwurfsplanung vom  Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB)

bis einschließlich Beschlussfassung hierüber am Öffentliche Bekanntmachung hierzu am Während der Auslegung ging 1 Anregung ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom	10.06.2009 12.03.2009 30.04.2009 08.10.2009 29.10.2009
11. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB) Beschlussfassung hierüber am Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom Es gingen keine Anregungen ein; es erfolgte nur eine Empfehlung	12.03.2009 30.03.2009
zur redaktionellen Änderung der Entwurfsplanung. Mitteilung über die Beschlussfassung (vom 08.10.2009) mit Schreiben vom	22.10.2009
12. Annahmebeschluss zur redaktionellen Änderung vom	08.10.2009
13. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 LBauO i. V. m. § 24 GemO	08.10.2009

(Baumann) Ortsbürgermeister

ermi 14. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 16. Nov. 2009

Maxdorf, den ... 16. Nov. 2009

(Baumann)

Ortsbürgermeister



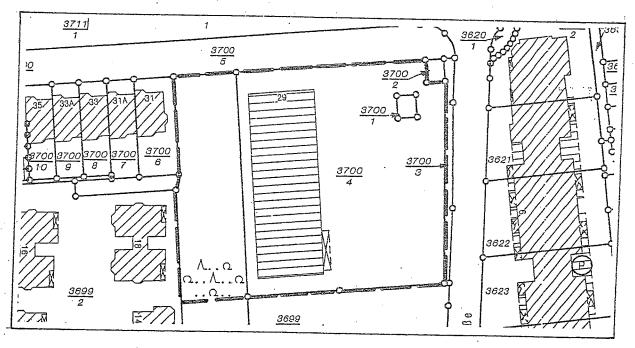
Maxdorf, den .2.7. Nov. 2009

To gemeinoe

(Baumann)

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Heideweg – West", Änderungsplan VIII der Ortsgemeinde Maxdorf (Rhein – Pfalz – Kreis) auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Landesbauordnung Rheinland - Pfalz (LBauO).



Geitungsbereich

Im Norden: Südliche Grenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3700/5 (Kurpfalzstraße) und Fl.Nr. 3700/2.

Im Osten: Westliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3700/3 (Speyerer Straße).

Im Süden: Nördliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3699/10 und durch die gedachte Verlängerung dieser Grenze in Richtung Westen bis hin zur östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3699/2. Im Westen: Östliche Grenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3699/2 und 3700/6 sowie einer gedachten Linie zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Fl.Nr. 3699/2 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Fl.Nr. 3700/6.

Stand der Planung: 8. Oktober 2009

- FERTIGUNG

Planungsbüro für Hochbau Willi Kempf Dipl. - Ing. (FH) Friedhofstraße 3 67245 Lambsheim

Tel.: 06233-54051 und Fax. 06233-56587

Volker.kempf@wohnbau-kempf.de